

Beitragsordnung der Bürgerinitiative Region Dahlenburg e. V.

(nachfolgend BI genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Jährlich Beitragshöhe

- Einzelmitgliedschaft: monatlich 48,-- €
- Ehepaare und Familien: 80,-- €
- Fördernde Mitglieder min. 40,00 €
- Sonstige und Mindestbeitrag auf Antrag 24,00 €

1. eine Ermäßigung des Beitrags muss beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über eine Ermäßigung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der BI.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
6. Der Beitragseinzug erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 4 Beitragskonto der BI Dahlenburg

Sparkasse Lüneburg, IBAN: DE39 2405 0110 0087 0644 65

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Austritt aus der BI ist nur schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.